

Beitragsordnung

des Vereins „TourismusRegion Rennsteig-Schwarzatal e.V.“

Die Mitgliedschaft im Verein ist mit der Verpflichtung verbunden, durch finanzielle Zuwendungen in Form eines jährlichen Beitrages zur Erreichung des Vereinszwecks beizutragen. Die Mitgliederversammlung hat daher folgende Jahres-Beitragsordnung beschlossen:

1. Jahresbeiträge Ordentliche Mitglieder

(mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, in den Vorstand wählbar)

a. Städte und Gemeinden: **2 € je Einwohner**

b. Landkreise: **0,50 € je Einwohner**

c. Gastgeber bis 8 Betten: **60 €**

d. Gastgeber ab 9 Betten:

0,20 €/ je Übernachtung, mind. 60 €, max. 1.200 €

e. tourist. Leistungsanbieter (ohne Übernachtung):

0,03 € je Besucher, mind. 60 €, max. 1.200 €

f. natürliche Personen: **30 €**

g. Vereine und Verbände: **120 €**

h. sonstige Firmen: **240 €**

2. Fördermitglieder (ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung, nicht in d. Vorstand wählbar)

i. natürliche Personen: ab **60 €**

j. juristische Personen (Verbände, Vereine, Firmen): ab **240 €**

Zur Ermittlung des Beitrages a) bzw. b) wird als Grundlage ein statistischer Nachweis der Einwohnerzahlen des vorletzten Jahres zur Rechnungslegung herangezogen. Sind die Gemeinden und Landkreise nur mit einem Teil ihres Gebietes im Verein vertreten, so wird die Einwohnerzahl dieses Teils als Berechnungsgrundlage genutzt.

Für die Ermittlung des Beitrages von d) bzw. e) wird ebenfalls ein stat. Nachweis des abgelaufenen Jahres zur Berechnung des aktuellen Beitrages herangezogen.

3. Fälligkeit des Beitrages

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres bzw. bei Eintritt fällig und innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungslegung zu zahlen. Eine Rückzahlung von Beiträgen ist ausgeschlossen.

4. Echter und unechter Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag teilt sich auf in einen echten Mitgliedsbeitrag (75% des Gesamtbeitrages netto) und einen unechten Mitgliedsbeitrag (25% des Gesamtbeitrages netto). Auf den unechten Mitgliedsbeitrag wird die gesetzliche Umsatzsteuer, derzeit 19%, erhoben.

5. Projektbezogene Beiträge

Zur Finanzierung außerplanmäßiger Projekte (außerhalb des beschlossenen Haushaltsplanes) können zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag projektbezogene Beiträge für die teilnehmenden Mitglieder vereinbart werden.

6. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 26.03.2015 in Kraft.